

BIOFA Pflegeöl Art. Nr. 2076

Eigenschaften

BIOFA Pflegeöl ist ein lösemittel- und ölhaltiges Pflegemittel für geölte Bodenoberflächen. Es wird als Grund- und Unterhaltungspflege eingesetzt, wenn die Bodenoberfläche nach der Reinigung stumpf, matt und mager wirkt. Durch rechtzeitige und regelmäßige Anwendung wird die Lebensdauer der behandelten Oberflächen verlängert.

Inhaltsstoffe

Aliphatische Kohlenwasserstoffe, Leinöl, Kolophoniumharzester, Ricinenöl, Kieselsäure, Zinkoxid, Mikrowachs, Quellton, Bernsteinsäureester, Calcium-, Zirkonium- und Manganoktoat-Trockner, Cobaltbis(2-ethylhexanoat), Antioxidans.

Arbeitsschritte:

1. Vorbehandlung

Die Bodenoberfläche zuerst trocken mit Besen, Mopp oder Staubsauger gründlich reinigen. Dann mit BIOFA NACASA Universalreiniger 4010 feucht reinigen und gut trocknen lassen. Bei stärkeren Verschmutzungen Grundreinigung mit BIOFA Grundreiniger 2090 durchführen. BIOFA Reinigungs- und Pflegeanleitung beachten.

2. Verarbeitung

Gut aufrühren. Etwas Pflegeöl auf den Boden geben und mit einem kurzflorigen Mopp oder Pad gleichmäßig verteilen. Nach kurzer Eindringzeit (max. 5-10 min.) mit einem weißem Pad auspolieren. Bei kleineren Flächen kann manuell mit einem frischen kurzflorigen Mopp oder Tuch auspoliert werden.

Für größere Flächen empfiehlt sich der Einsatz einer Tellermaschine mit weißem Pad. Bei schichtbildenden BIOFA-Ölen (2044, 2050/51, 2055) etwas Pflegeöl auf den Boden geben und mit einem kurzflorigen Mopp so dünn und gleichmäßig wie möglich verteilen. Sofort anschließend wie oben beschrieben auspolieren.

Wichtig! Gebinde aus unterschiedlichen Chargen vor der Verarbeitung mischen! Vorversuche durchführen! Bei Verarbeitung und Trocknung für optimale Frischluftzirkulation sorgen! Nicht unter 16°C verarbeiten!

3. Reinigung der Arbeitsgeräte

Sofort nach Gebrauch mit BIOFA Verdünnung 0500.

Trocknung

Die Trockenzeit beträgt 12-16 Std. Am nächsten Tag ist der Boden schonend belastbar (20°C / 50-55 % rel. Luftfeuchte). In den ersten Tagen nicht feucht wischen und vor Feuchtigkeit schützen.

Verbrauch/Ergiebigkeit pro Auftrag

16-20 ml/m² bzw. 50-60 m²/l.

Lagerung

Kühl, trocken und gut verschlossen lagern. Hautbildung möglich. Haut vor erneutem Gebrauch entfernen. Öl evtl. durchsieben. Reste in kleinere Gebinde umfüllen und luftdicht verschließen.

Gebinde

0,75 l / 2,5 l Blechgebinde

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.

Sicherheitshinweise

Achtung! Mit Produkt getränkte Arbeitsmaterialien wie z.B. Lappen, Schwämme, Kleider, Schleifstaub etc. luftdicht in Metallbehälter aufbewahren oder wässern und auf nicht brennbarem Untergrund ausgebreitet trocknen lassen – **(Selbstentzündungsgefahr!)** Das Produkt an sich ist nicht selbstentzündlich, aber brennbar. Enthält Cobaltbis(2-ethylhexanoat). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Beim Erwärmen oder Versprühen können explosive Dampf-/Luftgemische entstehen! Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Bei der Verarbeitung auf ausreichenden Hautschutz achten. Bei Schleifarbeiten Feinstaubmaske tragen! Ein arttypischer Geruch der Naturrohstoffe ist möglich!

Entsorgung

Flüssige Produktreste bei Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben bzw. nach den jeweils örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen. Kleine Restmengen und getränkte Arbeitsmaterialien können nach dem Austrocknen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Nur gereinigte oder restentleerte Verpackungen mit ausgehärteten Anhaftungen zum Recycling geben bzw. gemäß den örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen! Nicht reinigungsfähige oder ordnungsgemäß entleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu behandeln und zu entsorgen!

VOC-Kennzeichnung gemäß Decopaint-Richtlinie und Chem-VOCFarbV:

EU-Grenzwert (Kat. A/f): 700 g/l (2010)
2076 enthält max. 460 g/l VOC.

GISCODE: Ö 60

AVV-Abfallschlüssel nach europäischem Abfallverzeichnis: 08 01 11*

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.